

IV.

Bürger-Convents-Verhandlungen.

Am Freitag, den 27. März 1846.



Antrag des Senats.

Die in der heutigen Versammlung der Ehrliebenden Bürgerschaft zur Mittheilung und Berathung vorliegenden Gegenstände sind die folgenden:

I. Anstellung eines vollständigeren technischen Personals.

Als Resultat des am 20. d. M. beliebten Versuches, durch vertrauliche Berathung eine baldige Verständigung über diesen Gegenstand herbeizuführen, sind dem Senate die in der Anlage aufgestellten Bestimmungen eingereicht worden.

Anlage A.

Da dieselben in der Hauptsache das enthalten, worüber bereits Einverständniß erfolgt war, und da der Drang der Umstände keinen längeren Aufschub der Sicherstellung weiterer technischer Hülfsleistung gestattet, so ist der Senat, in der Voraussetzung, daß die Ehrliebende Bürgerschaft sich darüber mit ihm einverstehen werde, geneigt, durch Annahme der folcergestalt unter a bis h. normirten Bestimmungen diesen Gegenstand heute zu erledigen.

II. Abwendung von Wassersgefahr.

Der Senat theilt der Ehrliebenden Bürgerschaft den beikommenden Bericht, welcher über den Fortgang der Berathung dieses Gegenstandes nähere Auskunft ertheilt, zu ihrer Kenntnißnahme mit.

Anlage B.

III. Anschaffung der Geldmittel zu den Kosten der Eisenbahnanlage.

Einen ihm über diesen Gegenstand eingereichten Bericht der Finanzdeputation, an dessen Schlusse sich eine Anfrage befindet, auf welche einen baldigen Beschluß zu fassen den Umständen angemessen scheint, theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer

Anlage C. Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, anliegend mit.

IV. Budget für das Jahr 1846.

Die Berathungen über dasselbe fortzusetzen, soweit die übrig bleibende Zeit es gestatten dürfte, empfiehlt der Senat, indem er zu einem gedeihlichen Erfolge auch der heutigen Verhandlungen dem segensreichen Beistande des Höchsten vertrauensvoll entgegenzieht.

Erklärung der Bürgerschaft.

Eine löbliche Bürgerschaft erklärt sich über die zur Berathung stehenden Gegenstände in Folgendem:

I. Anstellung eines vollständigeren technischen Personals.

Eine löbliche Bürgerschaft fühlt sich den Herren, welche sich in dieser Angelegenheit bemüht haben, aufs Höchste verpflichtet. Sie nimmt ihrerseits die in dem heutigen Berichte derselben enthaltenen Bestimmungen an, und werden selbige als Norm für die neu zu schaffende Einrichtung nunmehr zu dienen haben.

II. Abwendung von Wassergefahr.

Eine löbliche Bürgerschaft erklärt sich der berichtenden Deputation für die gemachten Mittheilungen sehr verbunden. Sie hofft das Resultat ihrer weiteren Bemühungen bald zu vernehmen.

III. Anschaffung der Geldmittel zu den Kosten der Eisenbahnanlage.

Eine löbliche Bürgerschaft dankt der Finanzdeputation recht sehr für den gegebenen Bericht. Sie stimmt den in demselben enthaltenen Vorschlägen unter den obwaltenden Verhältnissen bei, und ermächtigt die gedachte Deputation, in der angelegenen Weise mit der Negociirung der Gelder zu verfahren.

Da

Da in der Finanzdeputation und einigen anderen Deputationen aber mehrere Vacanzen vorhanden sind, deren Wiederbesetzung unter den gegebenen Umständen nothwendig erscheint, so ersucht Eine löbliche Bürgerschaft Einen Hochweisen Rath, eine Versammlung der Regierungs-Commission und der Repräsentanten Einer löblichen Bürgerschaft bei derselben zu veranlassen, um jene Deputationen zu ergänzen.

Zu IV. Bericht der am 14. November 1845 in Betreff der projectirten Verlängerung der Schlachte u. s. w. niedergesetzten Deputation über die Benützung der Krahn- und Wuppenanstalten.

Eine löbliche Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß die Krahn- und Wuppenanstalten diesmal, und zwar öffentlich, durch das Schlachte-Departement für die nächsten zwei Jahre verpachtet werden.

Sie ersucht zugleich, um sich inzwischen über das Sachverhältniß unterrichten zu können, Einen Hochweisen Rath um eine Abschrift der Protocolle der Regierungs-Commission seit dem Jahre 1827, welche ihr am 8. Juni jenes Jahres nur bis zum Schlusse des Jahres 1826 mitgetheilt sind.

V. Abgabe der Güterbesteder.

Da hier ein Fonds vorhanden ist, dessen definitive Bestimmung einer gemeinsamen Beliebung von Rath und Bürgerschaft unterliegt und wovon eine theilweise Verwendung bereits eingetreten ist, so hat eine löbliche Bürgerschaft zu der von ihr angeregten Theilnahme an der einstweiligen Verwaltung die Deputirten aus der Kaufmannschaft für geeignet gehalten. Da nun Ein Hochweiser Rath dieser Ansicht nicht ist, so behält sich Eine löbliche Bürgerschaft unter solchen Umständen die ihr nöthig scheinenden weiteren Anträge vor.

VI. Publicirte Verordnung.

Hinsichtlich dieses Gegenstandes muß Eine löbliche Bürgerschaft lediglich bei ihrer im Convente vom 20. März d. J. geäußerten Ansicht beharren.

VII. Budget.

Erster Theil.

Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.

4. Gehalte und Salarien,

dürfte die den Sauvegarden im Convente vom 27. Februar und 13. März d. J. bewilligte Gehaltszulage hier nunmehr nachzutragen sein.

Sechstes Capitel.

Auswärtige Verhältnisse.

3. Expensarien der Consuln.

Eine Löbliche Bürgerschaft ersucht Einen Hochweisen Rath, ihr, Falls eine Gebührentaxe für die im Auslande befindlichen Bremischen Consuln bestehen sollte, selbige mitzutheilen, sonst aber, nach Maassgabe der für Hamburgische Consuln bestehenden Taxe in den Häfen, wo unsere Consuln zu Gebühren berechtigt sind, eine solche festzustellen.

Siebentes Capitel.

6. Zuschuß für die Bibliothek.

Eine Löbliche Bürgerschaft bewilligt der Stadt-Bibliothek auch für die nächsten drei Jahre und somit bis Ausgang 1849 den bisherigen Zuschuß von 400 $\mathfrak{R}$.

Neuntes Capitel.

Polizeiliche Anstalten.

7. Zuchthaus,

sind Einer Löblichen Bürgerschaft auch in diesem Jahre die im Special-Budget unter I und K bemerkten außerordentlichen Ausgaben von 120 $\mathfrak{R}$ und 60 $\mathfrak{R}$ für die beregten Zwecke genehm.

Zu 1. Ausgaben der Polizei-Direction,

ersucht sie einen Hochweisen Rath, die Polizei-Direction zu veranlassen, darauf zu achten, daß die in der Stadt verkehrenden Fuhrwerke mit einem zur sicheren Leitung erforderlichen Geschirre versehen werden.

Zehntes Capitel.

Bau- und Unterhaltungskosten,

2. der Straßen u. s. w. in der Stadt.

Hier beantragt Eine Löbliche Bürgerschaft, daß die Verordnung vom 29. März 1844 wo möglich auf sämtliche Lastwagen der Stadt und Vorstadt ausgedehnt werden möge.

7. der Weserbrücken, Weserufer innerhalb der Stadt u. s. w.

Eine Löbliche Bürgerschaft kann auch jetzt die für einen allgemeinen Anlegeplatz der Dampfschiffe hinter der Mauer geforderten $\mathfrak{R}$ 500 nicht bewilligen. Sie bezieht sich dieserhalb auf ihre Erklärung vom 1. August 1845.

In Betreff der Mauer oberhalb der Stirnmauer an der Wachtstraße, so bewilligt sie zwar die zu deren Ausbesserung veranschlagten $\mathfrak{R}$ 350. — Ehe diese indeß verwandt werden, wünscht sie, daß die betreffende Deputation es überlege, ob nicht eine Treppe darin anzulegen sein dürfte und sie dieses sodann bewerkstellige.

Sie

Sie beantragt es zugleich, daß das durch seine Baufälligkeit so Gefahr drohende früher Kruse'sche Haus zum Abbruch baldmöglichst verkauft und der Platz einstweilen anständig befriedigt werden möge; und erinnert sie an den in Betreff der Versorgung der Altstadt mit Wasser noch zu erstattenden Bericht.

Zu 8. der Schlachte, Holzpforte, Wihelburg und Sicherheitshafen,

ersucht Eine Löbliche Bürgerschaft die Finanzdeputation, es zu überlegen und darüber zu berichten, ob nicht die dem Staate gehörenden Parcelen am Sicherheitshafen zu Lagerplätzen von schweren Gütern künftig benutzt werden könnten.

Elftes Capitel.

Chaussee- und Wegbau.

4. Chaussee nach Schwachhausen nach Oberneuland,

ist es Einer Löblichen Bürgerschaft genehm, daß auf der Strecke zwischen der Stadt und Schwachhausen, statt der bisher gewöhnlichen Pflasterungsart, an geeigneten Stellen ein Versuch mit zerschlagenen Steinen gemacht und ein für Reiter und somit von Fuhrwerk nicht zu benutzender besonderer Nebenweg eingerichtet werde. Sie bewilligt die dafür im Special-Budget beantragten Kosten.

Zweiter Theil.

Außerordentliche Ausgaben.

1. Reinigung der Stadtgräben.

Eine Löbliche Bürgerschaft ersucht die Deputation für die öffentlichen Spaziergänge, doch baldigst das am 11. April 1845 von ihr beantragte Gutachten über die Bewerkstelligung des Durchströmens von frischem Wasser durch den Stadtgraben, mit den erforderlichen Kostenanschlägen, zur Beschlußnahme von Rath und Bürgerschaft zu bringen.

Drittes Capitel.

Gratificationen,

dürfte die dem Amtmann Dr. Thulesius auf fünf Jahre bewilligte Gratification hier nachzutragen sein.

In allem Sonstigen erklärt sich Eine Löbliche Bürgerschaft mit dem diesjährigen Budget, so wie dem Budget für die Eisenbahn, einverstanden, indem sie es, bei den bedeutenden Ausgaben unseres Staats, den verschiedenen Deputationen empfiehlt, da, wo es ohne Nachtheil geschehen kann, alle und jede Ersparungen eintreten zu lassen.

Begleite der göttliche Segen auch ferner alle das Wohl unseres Staats befördernden Arbeiten!

P r ä s i d i u m.

Da die Angelegenheit der Anstellung eines vollständigeren technischen Personals durch Einverständnis erledigt ist, der Senat auch demjenigen, was über die Anschaffung der Geldmittel zu den Kosten der Eisenbahn von Seiten der Bürgerschaft beantragt worden, zustimmt, über das Budget aber, sowie über sonstige Gegenstände der heutigen Verhandlungen, soweit es erforderlich sein möchte, das Weitere für eine andere Gelegenheit sich vorbehält, so entläßt derselbe die Ehrliebende Bürgerschaft für heute mit den besten Segenswünschen für das fernere Wohl unsers Freistaats.

Anlage A.

zum Antrage des Senats.

Nach der Ansicht der zum Versuch einer Verständigung über das, die Anstellung eines vollständigeren technischen Personals betreffend, seit dem 19. December v. J. in verschiedenen Convents-Verhandlungen zur Sprache gekommene, am 20. März d. J. zu einer vertraulichen Berathung aufgeforderten Mitglieder des Senats und der Bürgerschaft dürfte sich eine solche Verständigung mittelst Annahme der folgenden Bestimmungen ergeben:

a) Drei obere Baubeamte sind nach wie vor in voller Wirksamkeit zu erhalten; daher jezt, wo das bei Einem solcher ständigen oberen Beamten nicht zutrifft, sofort noch Einer, und zwar für diesmal mit einem Gehalte von 1500 ₰ anzustellen ist.

b) Geht einer von denjenigen drei oberen Baubeamten, auf deren unausgesetzte Thätigkeit zu rechnen ist, ab, so steht der sofortigen Wiederbesetzung dieser Stelle mit einem Gehalte von 1000 ₰ nichts im Wege. Eine etwa nöthig befundene Erhöhung desselben unterliegt jedoch vorab weiterer Vereinbarung von Rath und Bürgerschaft.

c) Die oberen Baubeamten sind außer zur Wahrnehmung der jedem von ihnen anzuweisenden besonderen Arbeitsphäre sämmtlich oder theilweise auch zu collegialischen Berathungen, Begutachtungen und Ausarbeitungen in Bauangelegenheiten, zur Unterrichtsertheilung an angehende Techniker, sowie zu einem Wirkungskreise bei Prüfung und bei Differenzen angehender Bauhandwerker über deren Zulassung zum Meisteramte zu verpflichten und deshalb eintretenden Falls näher zu instruiren.

d) Es sind sechs Bauconducteure, und zwar zunächst zwei mit einem jährlichen Gehalte von 500 ₰, zwei mit einem jährlichen Gehalte von 400 ₰ und zwei mit einem jährlichen Gehalte von 300 ₰ anzustellen, mithin die Gesamtausgabe für diese Anstellungen auf jährlich 2400 ₰ zu bestimmen.

Von diesen sechs Bauconducteuren sind, ohne wechselseitige Aushilfe damit auszuschließen, zwei vorzugsweise für den Wasserbau, zwei für den Deich- und Wegbau und zwei für die übrigen Stadt- und Landbauten zu verwenden.

e) Geht einer von denselben ab, so ist über die Frage, ob ein Conducteur erspart werden könne, zunächst von dem Senat und der Bürgerschaft Berathung zu pflegen. Findet in Folge derselben ein Einverständnis darüber statt, daß solche Ersparung noch nicht an der Zeit zu achten, so steht der weiteren Anstellung eines Conducteurs, sei es nun an den Platz des grade Abgegangenen, oder nach vorgängiger Besetzung an den eines anderen (wenn nur das Maas der gedachten Gesamtausgabe jährlicher 2400 ₰ nach obigem Etat dabei festgehalten wird) nichts im Wege.

f) In Folge des am 27. Februar d. J. von dem Senate dahin erklärten Einverständnisses:

„daß eine Abänderung der Befugnisse der bei den verschiedenen Zweigen des Bauwesens, in Gemäßheit deshalb bestehender Anordnungen und Vereinbarungen von Rath und Bürgerschaft, wirksamen Behörden, hinsichtlich der Berathungen, Berichtserstattungen, Beschlüssen und Ueberwachungen der Ausführung, bei seinem die Anstellung eines vollständigeren technischen Personals betreffenden Antrage vom 19. December v. J. nicht beabsichtigt worden,“

würde den verschiedenen Baubeamten mittelst der ihnen von dem Senate zu ertheilenden Instructionen die Anweisung ertheilt werden, daß jede mit Bauangelegenheiten beauftragte Verwaltungsbehörde die Hülfsleistung derselben zur Ausarbeitung von Ansätzen, Plänen, Rissen, Gutachten und Contracten, sowie zur Leitung bestimmter Bauten auf ordnungsmäßigem Wege in Anspruch zu nehmen habe, und zwar zunächst für das jedem Baubeamten speciell zugewiesene Fach, wobei jedoch und namentlich für den Fall, daß bei einem solchen Bauunternehmen eine Concurrenz mehrerer Bauämter vorwalte, den gedachten Behörden auch der Anspruch auf collegialische Begutachtung und Hülfsleistung der anderen oberen Baubeamten unbenommen bleibe. — An der anderen Seite würde vermöge jener Instructionen jedoch auch dahin zu sorgen sein, daß der Fortgang der Geschäfte durch Ueberhäufung einzelner Beamten nicht in Stocken gerathe.

g) Als leitender Grundsatz wird anzunehmen sein, daß Abänderungen concertirter Baupläne und in dieselben eingreifende Anordnungen nur in Folge ordnungsmäßiger Gesammtbeschlüsse, nicht aber auf Anordnung einzelner Mitglieder der betreffenden Deputation stattfinden dürfen.

h) Der Senat wird seine Mitglieder bei den betreffenden zu Bauangelegenheiten verordneten Deputationen beauftragen, diese sowohl von dem Inhalte der den vorgedachtermaßen zu ihrer Hülfsleistung bestimmten Baubeamten ertheilten Instructionen in Kenntniß zu setzen, als deren zu etwaiger Vervollständigung derselben gereichende Bemerkungen entgegen zu nehmen.

Anlage B.

zum Antrage des Senats.

Bericht der Deputation

wegen

Abwendung der Wassergefahr.

Wenn die Deputation auch noch nicht im Stande ist, für den bevorstehenden Convent Vorschläge und Anträge vorzulegen, so hält sie sich doch verpflichtet, über den Fortgang ihrer Vorarbeiten zu berichten.

Die von den hiesigen technischen Beamten gleich anfangs eingeforderten, sowie die neuerdings wegen etwaiger Einrichtung von Ueberläffen verlangten Gutachten sind sämmtlich eingegangen.

Die Ansichten dieser Sachverständigen sind aber so sehr von einander abweichend, daß die Deputation es unerläßlich findet, vorab eine Ausgleichung dieser divergenten Meinungen zu versuchen, ehe sie im Stande sein wird, sich selbst ein sicheres Urtheil über den zweckmäßigsten Plan zu bilden und dadurch sich zu bestimmten Vorschlägen zu vereinigen.

Die verschiedenen Pläne gehen nämlich dahin:

1) Der Baurath van Konzelen hat zuerst einen großen Umleitungscanal vom Buntenthorssteinweg bis unterhalb Boltmershausen vorgeschlagen, welcher, auch abgesehen von seinen enormen Kosten, sehr schwierige Anlagen von außerordentlichem Umfange erfordern würde.

In seinem späteren Gutachten giebt er wiederum einem solchen Umleitungscanal entschieden den Vorzug vor irgend einem Ueberlaß, weil ein solcher zuviel Noth und Gefahr ins Gebiet bringe und eben so viele Kosten erwecke. Auf einen Ueberlaß bei Ahusen (in der Gegend des neulichen Deichbruchs) legt er keinen sonderlichen Werth, wenn er ihn auch eben als mitwirkend nicht für unzweckmäßig hält.

2) Der Wasserbaudirector Blohm hatte zuerst eine Umleitung durch den Neustadtsgraben vorgeschlagen, die oberhalb Boltmershausen in die Weser ausmünden sollte, und deren Wirkung etwa noch durch eine Ableitung nach der Schum, oder durch einen Ablauf ins Niedervieland verstärkt werden könne. In seinem späteren Gutachten bleibt er dabei, daß diese Umleitung einem Ueberlasse vorzuziehen sei. Sonst empfiehlt er allenfalls einen Ueberlaß bei dem Gute Hemme oberhalb Krsten.

3) Der Baudirector Kraushaar giebt hinsichtlich der Umleitungspläne dem größeren Umleitungscanal vor einer Umleitung durch den Neustadtsgraben aus ausführlich entwickelten Gründen den Vorzug, jedoch jenem auch nur unter sehr bedeutenden Modificationen.

Hinsichtlich der Einrichtung eines Ueberlasses bemerkt er, daß eine solche Anlage bei Ahusen keinen großen Einfluß auf die Senkung des Wasserspiegels bei Bremen haben werde, rath einen Ueberlaß bei dem Gute Hemme als unzweckmäßig und bedenklich ab, und empfiehlt die Anlage eines solchen am unteren Habenhauser Deich oberhalb des daselbst belegenen Landguts.

Dieser Anlage ist aber wiederum der Director Blohm unter ausführlicher Angabe seiner Gründe ganz entgegen, und äußert im Allgemeinen, daß es dann besser sein werde, näher bei der Stadt am Steinwege unfern des Buntenthors den Ueberfall einzurichten.

Hinsichtlich der Wirkung dieser Anlagen sind die Angaben nicht minder verschieden, doch stellt sich im Durchschnitt so viel heraus, daß unter günstigen Umständen eine Erniedrigung des Hochwassers um $2\frac{1}{2}$ bis höchstens 3 Fuß zu hoffen sei, welches aber unter widrigen Verhältnissen nicht der Fall sein werde.

Bei dieser großen Divergenz der Ansichten ist es daher nothwendig, daß die Deputation vorab noch eine weitere sorgfältige Prüfung vornehme, um über den ihr am zweckmäßigsten scheinenden Plan zu einem festen Urtheil zu gelangen und darnach baldigst ihre Vorschläge vorlegen zu können.

Anlage C.
zum Antrage des Senats.

Bericht der Finanz-Deputation,

die

Anschaffung der Geldmittel zu den Kosten der Eisenbahn

betreffend.

Nachdem im Convente vom 20. Juni v. J. der Finanz-Deputation die Vollmacht ertheilt worden, die zu den Kosten der Eisenbahnanlage nach Hannover und des hier dafür einzurichtenden Bahnhofes erforderlichen Geldmittel auf den Credit des Staats zu $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen und im Uebrigen zu den nemlichen Bedingungen, die für unsere älteren Staatsschulden gelten, anzuleihen, hat sie sofort am 28. desselben Monats eine Aufforderung zu desfalligen Anerbietungen erlassen.

Obgleich sie sich keine Illusionen darüber machte, daß auf diese Weise schwerlich die ganze Summe des Bedürfnisses zusammenkommen werde, so mogte sie doch nicht bezweifeln, daß allmählig ein bedeutender, wenigstens für das erste Baujahr ausreichender Betrag angeboten werden würde. Allein die schon kurz darauf sich zeigenden großen Veränderungen, die sich in dem Geldverkehr fast an allen großen Handlungsplätzen kund gaben, und bei dem daraus entstehenden Geldmangel nicht blos bei uns, sondern fast auf allen Hauptgeldmärkten den Disconto ungewöhnlich in die Höhe trieben, äußerten auch bald ihre nachtheiligen Folgen auf den Fortgang des Anleihegeschäfts, so daß am Schlusse des vorigen Jahres noch nicht volle 400,000 fl zusammengekommen waren, und sich wenig Aussicht zeigte, auf dem beschlossenen Wege noch irgend Summen von einiger Erheblichkeit zu bekommen. Gleichzeitig war aber der Wunsch allgemein laut geworden, daß der Bau der Eisenbahn möglichst beschleunigt werden möge, und die dazu erforderlichen Vorbereitungen wurden von beiden Staaten mit solchem Eifer und Erfolg getroffen, daß sich bald herausstellte, wie die wahrscheinlich noch in diesem Jahre erforderlichen Verwendungen das bis dahin angeschaffte Geld um mehr als das Dreifache übersteigen würden, welches auch kurz darauf durch die vorgelegten und bereits genehmigten Bauanschläge bestätigt wurde, aus welchen sich zugleich ergab, daß zu den Gesamtkosten, einschließlich derjenigen des Bahnhofes, man sich zu unserm Antheil wohl auf drittehalb Millionen werde gefaßt machen müssen.

Die Finanz-Deputation versuchte daher zunächst die Geldnegotiation dadurch zu fördern, daß sie denen, die größere Posten anzubieten geneigt seien, aber dabei eine

Zusicherung verlangen würden, daß, wenn in der Folge der Staat bei dieser Anleihe bessere Bedingungen bewillige, ihnen dieselben auch zu Gute kommen sollten, diese Zusicherung geben wollte. Sie hat aber auch in dieser Weise nur zwei Posten zusammen von 100,000 fl angeboten erhalten und angenommen.

Anderweitige Anerbietungen hörten seit dem Anfange dieses Jahres fast ganz auf. Es wurde daher immer unwahrscheinlicher, zu den vorgeschriebenen Bedingungen das nöthige Geld anzuschaffen, und doch drängte die Nothwendigkeit, dafür ohne Aufschub zu sorgen.

Darum durfte die Deputation nicht länger zögern, anderweitige Vorschläge vorzubereiten, und entschloß sich deshalb, am 21. Februar d. J. eine Aufforderung zu erlassen, wodurch diejenigen, welche vorziehen möchten, ihr Geld nur auf einen bestimmten Zeitraum, etwa von fünf Jahren, herzuleihen, um eine Anzeige ersucht wurden,

zu welchem Betrage und unter welchen sonstigen Bedingungen sie etwa dem Staate ein Darlehn machen wollten.

Wären auf diese Aufforderung irgend erhebliche Anerbietungen in annehmbarer Weise gemacht worden, so würde die Deputation nicht verfehlt haben, sich wegen deren Annahme weitere Verhaltensvorschriften zu erbitten. Allein sie hatte zunächst keinen beachtungswerthen Erfolg, indem in mehreren Wochen nur 7500 fl auf fünf Jahre zu $3\frac{1}{2}$ pCt. angeboten wurden, welche die Deputation anzunehmen kein Bedenken trug, anderer unerheblicher Anerbietungen zu ungünstigeren Bedingungen, die sie nicht berücksichtigen durfte, nicht zu gedenken.

Auch die inzwischen eingezogenen Erkundigungen und directen Bemühungen, auswärts zu annehmbaren Bedingungen zu negotiiren, gaben kein Resultat.

Weil also nicht länger zu bezweifeln war, daß kein anderer Ausweg bleibe, als in irgend einer Weise das Geld hier aufzubringen, so wurde von einigen Mitgliedern der hiesigen Kaufmannschaft der Plan gefaßt, die ganze Summe von etwa zwei Millionen, welche außer den bereits angeschafften Geldern noch erforderlich sein möchte, durch eine Subscription zu einem Capitalcourse von 92 pCt. gegen gewöhnliche $3\frac{1}{2}$ procentige unkündbare Obligationen zusammenzubringen, und waren sie mit der Unterzeichnung bedeutender Summen vorangegangen, wobei jedoch von der Voraussetzung ausgegangen sein soll, daß es gelingen werde, auf diesem Wege die ganze Summe des Bedarfs zusammenzubringen.

Dieser mit regem Eifer durch die patriotischen Bemühungen eines eben so umsichtigen als uneigennütigen Mitbürgers weiter verfolgte Plan hat den Erfolg gehabt, daß bereits circa 1,400,000 fl unterzeichnet sind, und zu hoffen steht, daß beinahe die ganze noch zu der Eisenbahnanlage erforderliche Summe zusammenkommen dürfte. Die Finanz-Deputation hat zwar von dieser Subscription bis jetzt nur privatim Kunde erhalten. Da sie aber erwarten darf, daß darüber in Kurzem ein Antrag an sie gelangen wird, so hat sie nicht unterlassen dürfen, davon schon jetzt zu berichten, und

zugleich ihre Ueberzeugung auszusprechen, daß sie solchen Falls die Annahme für das einfachste und zuträglichste Mittel hält, dem Staate das nicht zu entbehrende Darlehn zu verschaffen.

Denn der Zinsfuß unserer Staatsschuld bleibt dann, wie bisher, auf $3\frac{1}{2}$ pCt. stehen; die Obligationen sind wie die älteren Anleihen unkündbar und brauchen nur durch den Schuldentilgungsfonds allmählig abgetragen zu werden; unser ganzes Staatsschuldenwesen bleibt also in seinem einfachen und geregelten Gang und ist deshalb zu hoffen, daß, wenn auch der Cours der Obligationen dadurch für eine Zeitlang etwas herabgebracht wird, wie wahrscheinlich auch bei jeder anderen Anleiheweise der Fall sein möchte, er sich doch eben wegen der beibehaltenen Gleichförmigkeit aller Schuldscheine, wenn auch nicht sofort, doch allmählig wieder heben wird.

Zwar ist damit ein nicht ganz unerheblicher Capitalverlust verbunden, allein es ist doch zunächst nur erforderlich, von dieser Mehrausgabe die Zinsen zu $3\frac{1}{2}$ pCt. aufzubringen, deren Betrag aber ungleich geringer ist, als wenn die ganze Anleihe zu einem erhöhten Zinsfuß gemacht werden müßte, wobei dann die beträchtlich höhere Gesamtsumme der Zinsen für jetzt die Staatscasse ungleich stärker belasten, und eben dadurch nachgerade eine größere Ausgabe verursachen würde, als der jetzige Capitalverlust beträgt.

Denn es kommt dabei in Betracht, daß wenn auch die ganze Anleihe zu einem höheren Zinsfuß, etwa von $4\frac{1}{2}$ pCt. auf fünf Jahre anzuschaffen wäre (welches jedenfalls sehr ungewiß ist) der Staat doch dadurch in die unangenehme Lage käme, schon nach Ablauf eines so kurzen Zeitraums sich von neuem nach der Anleihe einer so bedeutenden Summe umsehen zu müssen, und keinerlei Garantie dafür ist, daß dann das Geld zu besseren Bedingungen zu erhalten sein wird, und wenn dieses nicht der Fall sein sollte, bei längerer Fortzahlung eines so viel größeren Zinsbetrags der dadurch erzeugte Verlust das jetzt ein für allemal zu bringende Opfer gar bald sehr übersteigen dürfte.

Und eine noch wichtigere Rücksicht dürfte dabei nicht außer Acht zu lassen sein, nämlich die, daß wenn der Staat den Zinsfuß seiner Anleihen erhöht, unfehlbar auch der Zinsfuß im Allgemeinen sich erhöhen wird, und daher für alle Genossen unsers Staats, welche in ihre Häuser und Grundstücke Geld aufgenommen haben, eine Steigerung der Zinsen erwachsen könnte, die manchen in einen fast unerträglichen Verlust bringen, und dadurch zugleich den Werth der Immobilien herabdrücken würde.

Eine Erhöhung des Zinsfußes muß die Deputation daher für gemeinschädlich halten und hat sich schon aus diesem Grunde nicht entschließen mögen, irgend auf das Ausbieten höherer Zinsen Bedacht zu nehmen; vielmehr hat sie alles geflissentlich vermieden, was irgend dazu Aussicht geben könne.

Erst in den letzten Tagen sind ihr freilich recht bedeutende Posten, resp. von 200,000 ₰ zu $4\frac{1}{2}$ pCt. und von einer Million zu 5 pCt. angeboten. Sie hat aber für ihre Pflicht gehalten, sich auch nicht einmal vorläufig auf Verhandlungen

darüber einzulassen, und wenn sie sich auch schuldig achtet, dieses hiemit berichtlich anzuzeigen, so kann sie doch nicht rathe, darauf einzugehen, weil dadurch unfehlbar der vorgedachte Plan, das Geld zu $3\frac{1}{2}$ pCt. zu dem angegebenen Capitalcours anzuschaffen, gestört, ja vielleicht ganz rückgängig gemacht werden könnte.

Allen diesem nach erlaubt sie sich daher die Anfrage, ob sie zu ermächtigen sei, die Anleihe der noch erforderlichen Gelder zu den obenerwähnten Bedingungen abzuschließen und desfallige Ueberbietungen anzunehmen.